

99012106007000, 99012106007000

# Genehmigungsfreie Baumaßnahmen Mitteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8668949/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012106007000, 99012106007000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigungsfreie Baumaßnahmen Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauantrag, WC, Befreiung von der Baugenehmigungspflicht, Öffentliche Toiletten, Toilettenanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3f061b77-1112-30f8-a7b6-72e8d6785e29">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3f061b77-1112-30f8-a7b6-72e8d6785e29</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/19f97bb3-eb86-352a-9f0c-8cff3a19da25">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/19f97bb3-eb86-352a-9f0c-8cff3a19da25</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3f061b77-1112-30f8-a7b6-72e8d6785e29">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3f061b77-1112-30f8-a7b6-72e8d6785e29</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/19f97bb3-eb86-352a-9f0c-8cff3a19da25">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/19f97bb3-eb86-352a-9f0c-8cff3a19da25</a>
Teaser	
Volltext	<p>Die Errichtung von bestimmten Gebäuden und anderen baulichen Anlagen in Wohngebieten und Gewerbegebieten ist im Einzelfall ohne Baugenehmigung möglich und kann im Rahmen eines Mitteilungsverfahrens angezeigt werden.</p> <p>Welche Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen unter welchen Voraussetzungen genehmigungsfreie Baumaßnahmen sind und der schriftlichen Mitteilung bedürfen, ist in § 62 Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) geregelt.</p> <p>Da keine Baugenehmigung erteilt wird, trägt die Bauherrin/der Bauherr zusammen mit der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser die Verantwortung für die Einhaltung aller Anforderungen, die das Bauvorhaben erfüllen muss.</p> <p>Die Bauherrin/der Bauherr kann verlangen, dass anstelle eines Mitteilungsverfahrens ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Im Baugenehmigungsverfahren fallen höhere Gebühren an und die Bearbeitungszeit ist im Regelfall länger.</p> <p><a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5496160f-0120-30fe-bbd6-9a24d113afc2">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5496160f-0120-30fe-bbd6-9a24d113afc2</a>  <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5496160f-0120-30fe-bbd6-9a24d113afc2">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/5496160f-0120-30fe-bbd6-9a24d113afc2</a></p>

Modul	Sachverhalt
	t/5496160f-0120-30fe-bbd6-9a24d113afc2
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Es werden Unterlagen benötigt. Diese richten sich nach der Art des Bauvorhabens. Welche Bauvorlagen für das Bauvorhaben einzureichen sind, weiß die Entwurfsverfasserin/der Entwurfsverfasser.</p> <p>Die notwendigen Unterlagen sollten in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>An die Entwurfsverfasserin/den Entwurfsverfasser werden weitergehende Anforderungen gestellt, so zum Beispiel hinsichtlich der Qualifikation und eines ausreichenden Versicherungsschutzes. Auch die Tragwerksplanerin oder der Tragwerksplaner muss eine besondere Qualifikation nach § 65 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vorweisen.</p> <p><a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/e50d22fc-e9bd-3f83-a6f6-b136bba162e5">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/e50d22fc-e9bd-3f83-a6f6-b136bba162e5</a>  <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/e50d22fc-e9bd-3f83-a6f6-b136bba162e5">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/e50d22fc-e9bd-3f83-a6f6-b136bba162e5</a></p>
<b>Kosten</b>	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Anstelle eines Bauantrags reicht die Bauherrin/ der Bauherr eine unterschriebene Mitteilung über die beabsichtigte Baumaßnahme bei der zuständigen Stelle ein. Dieser sind die von der Entwurfsverfasserin/ dem Entwurfsverfasser unterschriebenen Bauvorlagen hinzuzufügen.</p> <p>Soweit eine Prüfung der bautechnischen Nachweise oder der Eignung der Rettungswege erforderlich ist, können diese Unterlagen den übrigen Bauvorlagen beigelegt oder gesondert bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Mit dem Bau darf begonnen werden, sobald die Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die Erschließung gesichert ist und, soweit erforderlich, die Bestätigung über die Eignung der Rettungswege der Bauherrin/dem Bauherrn vorliegt. Diese Bestätigung ist seitens der zuständigen Stelle innerhalb eines Monats nach Eingang der Unterlagen auszustellen.

## Modul

## Sachverhalt

### weiterführende Informationen

#### Hinweise

Bestehen Zweifel, ob eine beabsichtigte Baumaßnahme der Baugenehmigung bedarf oder nicht, kann vor Ausführung der Maßnahme eine Auskunft bei der zuständigen Stelle eingeholt werden. Bestimmte bauliche Anlagen Baumaßnahmen sind verfahrensfreie Baumaßnahmen und bedürfen keiner Mitteilung.

### Rechtsbehelf

#### Kurztext

Die Errichtung von bestimmten Gebäuden und anderen baulichen Anlagen in Wohngebieten und Gewerbegebieten ist im Einzelfall ohne Baugenehmigung möglich und kann im Rahmen eines Mitteilungsverfahrens angezeigt werden.

Welche Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen unter welchen Voraussetzungen genehmigungsfreie Baumaßnahmen sind und der schriftlichen Mitteilung bedürfen, ist in § 62 Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) geregelt.

Da keine Baugenehmigung erteilt wird, trägt die Bauherrin/der Bauherr zusammen mit der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser die Verantwortung für die Einhaltung aller Anforderungen, die das Bauvorhaben erfüllen muss.

Die Bauherrin/der Bauherr kann verlangen, dass anstelle eines Mitteilungsverfahrens ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Im Baugenehmigungsverfahren fallen höhere Gebühren an und die Bearbeitungszeit ist im Regelfall länger.

#### Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Diese leitet die Mitteilung nach Prüfung an die untere Bauaufsichtsbehörde zur Bearbeitung weiter.

Eine Übersicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden finden Sie im Internetangebot des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und

**Modul**

**Sachverhalt**

Gleichstellung.  
[https://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=5070&article\\_id=14170&psmand=17](https://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5070&article_id=14170&psmand=17)  
[https://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=5070&article\\_id=14170&psmand=17](https://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5070&article_id=14170&psmand=17)

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Permit-free construction measures Notification,  
Genehmigungsfreie Baumaßnahmen Mitteilung